

Die Bürgermeisterin

Stadt Georgsmarienhütte · Postfach 1420 · 49112 Georgsmarienhütte

Rathaus · Oeseder Straße 85 · 49124 Georgsmarienhütte

Verein Verkehr für Menschen
Herrn Rainer Korte
Feuerstätte 15
49124 Georgsmarienhütte

Stabsstelle der Bürgermeisterin
Ideen- und Beschwerdemanagement

Auskunft erteilt Frau Altenau
Zimmer-Nr. 119
Telefon (0 54 01) 8 50-0 Vermittlung
(0 54 01) 8 50-119 Durchwahl
Telefax (0 54 01) 8 50-6119
E-Mail: ideen@georgsmarienhuetten.de
Internet: www.georgsmarienhuetten.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.01.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
13674 - AI

Datum
14.10.2021

Anträge des Vereins „Verkehr für Menschen“

1. ÖPNV-Haltestellen
2. Ruhebänke im Zentrum und in der Nähe des Zentrums

(vom 17.1.2021 - RK)
(vom 7.6.2020 - RK)

Sehr geehrter Herr Korte,

ich bitte meine verspätete Rückantwort vielmals zu entschuldigen. Die Aufklärung des Sachverhaltes und die Prüfung der von Ihnen vorgeschlagenen Aspekte bezüglich der Pflege und Wartung der ÖPNV-Haltestellen im Südkreis bzw. in Georgsmarienhütte war umfangreicher und detaillierter als angenommen.

Zudem ist in der Zwischenzeit ein weiterer Antrag zum Thema „Ruhebänke“ bei mir eingegangen. Insofern möchte ich Ihnen sehr gerne allumfassend und abschließend eine Rückantwort zu beiden Themen geben.

1. ÖPNV-Haltestellen

Die Verbesserung der Bushaltestellensituation im Stadtgebiet liegt auch im Interesse der Stadt Georgsmarienhütte. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und Buswartehallen erneuert. Dies ist ein sehr kosten- und zeitintensives Projekt und kann daher – mit Hilfe von Fördermitteln – leider nur sukzessive umgesetzt werden kann.

Die Pflege der Buswartehallen ist für die Bushaltestellen im Stadtgebiet Georgsmarienhütte klar geregelt. Gemäß der Dienstanweisung zur Durchführung der Kontrollen von Straßen, Wegen und Plätzen ist festgelegt, dass eine besondere und eingehende Kontrolle der Buswartehallen im Rahmen der erteilten Daueraufträge erfolgt.

Demnach ist die Säuberung der Bushaltestellen in drei Intervalle eingeteilt. Die Reinigung umfasst die Leerung der Papierkörbe, das Fegen der Flächen sowie die Entfernung des Mülls im Umfeld der Bushaltestellen.



Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE35 2655 0105 0007 3000 72 · BIC: NOLADE22XXX
Volksbank GHB eG
IBAN: DE33 2656 5928 0005 1306 00 · BIC: GENODEF1HGM
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 1020 1363 60 · BIC: BYLADEM1001



Besuchszeiten
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr
zusätzlich Kfz-Zulassungsstelle
Samstag 9.30 bis 11.30 Uhr

Entsprechend des Auftrags erfolgt bei bestimmten Bushaltestellen im Zentrum eine tägliche Reinigung. Der Großteil der Bushaltestellen wird wöchentlich gereinigt. Die Bushaltestellen im Außenbereich werden 4-wöchentlich gesäubert.

Engmaschigere Kontrollen und Reinigungsvorgänge sind leider aufgrund der begrenzten Kapazitäten und finanziellen Mittel nicht möglich. Die Reinigung der Wartehallen (z. B. Scheibenreinigung, Entfernung von Graffiti...) erfolgt, wie das Mähen von Gras und der Rückschnitt der anliegenden Gehölze, nach Bedarf.

Soweit darüber hinaus besondere Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden, reagiert die Stadt Georgsmarienhütte möglichst kurzfristig. Da Reparaturen, wie z. B. der Austausch zerstörter Buswartehallenscheiben zum Teil von Lieferfristen abhängig sind, können sich entsprechende Verzögerungen ergeben.

Grundsätzlich können sich Mängelmeldende an die Ideen- und Beschwerdestelle der Stadt Georgsmarienhütte wenden. Diese Stelle wurde bereits im Jahr 2000 eingerichtet und dürfte dem Großteil der interessierten Einwohnerinnen und Einwohner auch aufgrund veröffentlichter Werbung oder Presseberichte bekannt sein. Eine Kontaktaufnahme ist beispielsweise telefonisch unter der Telefonnummer 05401/850-119, per E-Mail (ideen@georgsmarienhuette.de), persönlich oder über die kostenlosen Ideen- und Mängel-Apps der Stadt möglich. Auch steht für Mängelmeldungen auf der städtischen Homepage www.georgsmarienhuette.de ein Internet-Formular zur Verfügung.

Nun möchte ich auf die Situation entlang der Haller Willem-Stecke eingehen. Wie mir seitens der VLO Verkehrsgemeinschaft Landkreis Osnabrück GmbH mitgeteilt wurde, standen Sie bereits mehrfach in Kontakt.

Als Betreiber der Strecke des Haller Willem von Dissen nach Osnabrück hat die VLO für die Haltepunkte entlang der Strecke –so auch für Georgsmarienhütte Oesede und Kloster Oesede– Wartungs- und Reinigungsverträge abgeschlossen und ehrenamtliche Bahnhofspaten vor Ort „bestellt“. Weiterer Regelungsbedarf wird nicht gesehen, zumal die VLO mit eigenem Personal zusätzliche regelmäßige Kontrollen durchführt und Missstände unmittelbar beseitigt.

Die Situation im Fahrradabstellbereich am Haltepunkt Oesede wurde geprüft. Im Ergebnis teile ich Ihnen hierzu mit, dass eine Umsetzung Ihres Vorschlags überwiegend nicht möglich ist:

Ihre Forderung:

„11. Zurückgelassene Fahrräder u. ä. und nicht im Fahrradständer deponierte Fahrräder werden markiert und deren Entfernung innerhalb von 14 Tagen angekündigt und dann auch realisiert. Fahrräder im Gehbereich werden innerhalb weniger Tage entfernt.“

Dieser Vorschlag wird durch die Ordnungsbehörde wie folgt beurteilt:

Das Fahrradparken gehört, solange es sich um betriebsbereite Fahrräder handelt, die den Zwecken des Verkehrs dienen, zum Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen.

Das Straßenverkehrsrecht lässt das Abstellen von Fahrrädern im Bereich von Gehwegen - vorbehaltlich der Grundregel des § 1 Abs. 2 StVO - ohne Einschränkungen zu. Dies kann auch frei und ungeordnet erfolgen (OVG Hamburg, Beschluss vom 19.06.2009 - 2 Bs 82/09). Ebenfalls erlaubt ist das Abstellen in verkehrsberuhigten Bereichen sowie auf Gehwegen, Plätzen und in Fußgängerzonen. Eine Nutzungspflicht für vorhandene Fahrradständer gibt es nicht.

Einem generellen Vorgehen gegen das Abstellen von Fahrrädern aus rein "ästhetischen Gründen", wie es auch das Anliegen des Vereins ist, widersprach bereits in einem ähnlichen Fall das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 3 C 29.03.).

Da die Straßenverkehrsordnung keine maximale Parkzeitbegrenzung für Fahrräder vorgibt, erscheint ein Entfernen von Fahrrädern nach zwei Wochen unverhältnismäßig, zumal bezüglich betriebsbereiter Fahrräder im Einzelfall entschieden werden muss, ob eine Dereliktion vorliegt. Dies müsste im Einzelfall, gegebenenfalls auch über einen längeren Zeitraum, durch den Ordnungsaussendienst geprüft werden.

Allenfalls das Stehenlassen von „Schrotträdern“, die sich nicht mehr als Verkehrsmittel nutzen lassen, zählt nicht mehr zum Gemeingebrauch. Hier könnte im Einzelfall - wie bisher auf entsprechenden Hinweis - ein kurzfristiges Entfernen geprüft werden. Die zu entfernenden Fahrräder dürften dann, wie jetzt auch, als Fundfahrräder behandelt und nicht direkt entsorgt werden.

Abschließend bedanke ich mich für das sehr detailliert ausgearbeitete Konzept, bitte aber um Verständnis, dass die Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems seitens der Stadt in der Form nicht leistbar ist. Im Übrigen verweist die Stadt hinsichtlich der Situation an den Bushaltestellen des Südkreises auf die grundsätzliche Zuständigkeit der jeweiligen Kommune. Die Bereitstellung einer südkreisweiten Reparatur- und Instandhaltungstruppe kann durch die Stadt Georgsmarienhütte nicht ins Leben gerufen werden. Hier sollten weiterhin die Kommunen im Rahmen der Gegebenheiten und Möglichkeiten eigenständig über notwendige Maßnahmen entscheiden.

Ihre Vorschläge schärfen den Blick der Verantwortlichen für durchaus im Einzelfall vorhandene Mängel. Diese stellen aber aus unserer Sicht eher die Ausnahme als die Regel dar.

2. Ruhebänke im Zentrum und in der Nähe des Zentrums

Seitens des Kulturbüros wurde eine Beurteilung der vom Verein vorgeschlagenen Standorte 1 und 4 vorgenommen, da diese an Wanderwegen liegen. Dabei wurde festgestellt, dass zwischen dem Parkplatz *Potthoffs Feld* und der *Heinrich-Schmedt-Straße* bereits zwei Bänke in wenigen 100m Entfernung von den vorgeschlagenen Standorten erreichbar sind.

Eine der Bänke befindet sich z. B. an dem Abzweig der Straße *Am Breenbach* ca. bei Hausnummer 31 am Terra Track *Musenberg*. Diese wurde übrigens zwischenzeitlich instandgesetzt, sodass eine Nutzung uneingeschränkt möglich ist. Die weitere Bank steht ebenfalls *Am Breenbach* am Feldrand in Richtung *Heinrich-Schmedt-Straße*.

Nach Einschätzung der Fachabteilung werden die in dem Bereich vorhandenen Ruhebänke als ausreichend angesehen, sodass eine Ergänzung hier derzeit nicht beabsichtigt ist.

Auch liegen die vorgeschlagenen Standorte 4 und 5 direkt an der *Heinrich-Schmedt-Straße* und somit an einer Straße des Vorbehaltsnetzes, die von einer Buslinie befahren wird. Dies erscheint wenig attraktiv. Für einen kurzen Halt stünde zudem im Bedarfsfall die Bank in der Bushaltestelle *Droops Hof* an der *Glückaufstraße* zur Verfügung (ca. 130m vom Standortvorschlag 4 entfernt).

Zwischen dem Oeseder Zentrum und der *Heinrich-Schmedt-Straße* befinden sich weitere gut gepflegte Sitzgruppen, auf die ich aufmerksam machen möchte, z.B. an der Straße *Averwetters Feld* (200m vom Ortseingangsschild/Vorschlag **5** und knapp 600m vom Regenrückhaltebecken/Vorschlag **4** entfernt) sowie auf dem Spielplatz *Flachsdehne*. Auch diese könnten eine mögliche Alternative darstellen.

Die weiteren vorgeschlagenen Bankstandorte wurden durch den Fachbereich Bauwesen beurteilt:

Der von Ihnen vorgeschlagene Standort **2** an der Straße *Am Breenbach* südlich in Höhe der Kurve am Abzweig zum westlich gelegenen Wohngebäude wird abgesehen von der räumlichen Nähe zu vorhandenen Bänken als ungeeignet angesehen, da die Aufstellung einer Bank dort zu Einschränkungen für den landwirtschaftlichen Verkehr führen könnte. Hierfür bitte ich um Verständnis.

An der Straße *Unterer Gartbrink* (Vorschlag Nr. **3**) wird ebenfalls kein attraktiver Standort gesehen. Hier sind u. a. die parkenden und rangierenden Fahrzeuge sowie die Eigentumsverhältnisse für eine Ablehnung ausschlaggebend. Zudem liegt der Standort sehr nahe an der befahrenen Landesstraße, sodass eine erholsame Rast nicht möglich wäre.

Der vorgeschlagene Standort **5** direkt an der *Heinrich-Schmedt-Straße* in Höhe des Ortseingangsschildes am Rande des Siedlungsgebietes wird als ungeeignet bewertet. Aufgrund der zuvor erwähnten nur 50m entfernten Ruhebänk mit Blick ins Grüne wird zudem keine Notwendigkeit für einen weiteren Standort gesehen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass bei Standorten an Fußwegen grundsätzlich Mindestbreiten für die Gehwege freizuhalten sind. Diese Mindestbreiten kommen besonders mobilitätseingeschränkten Personen zugute, z. B. Rollstuhlfahrenden oder Nutzenden von Rollatoren. Auch muss eine ungehinderte und somit gefahrlose Nutzung der Gehwege z. B. mit Kinderwagen oder jüngeren Kindern weiterhin möglich sein.

Besonders am Standort **6** *Graf-Stauffenberg-Straße* in Höhe der Schule wird keine Aufstellmöglichkeit auf dem Gehweg gesehen. Da an der Michaelisschule vor dem Schild mit der Aufschrift „Michaelisschule – offene Ganztagschule“ im Eingangsbereich der Schule bereits eine Ruhebänk steht, wird kein Erfordernis gesehen, direkt auf der Bankrückseite auf der ebenfalls zum Schulgrundstück gehörenden Grünfläche eine weitere Sitzmöglichkeit aufzustellen. Die vorhandene Bank ist aufgrund der dort verlegten Platten trockenen und sauberen Fußes zu erreichen.

Abschließend möchte ich auf den Standort **7** *Auf dem Thie* eingehen. Aufgrund der nicht abgeschlossenen umfangreichen Baumaßnahme im Bereich des Lebensmittelmarktes wird die Aufstellung einer Ruhebänk momentan nicht als sinnvoll erachtet. Auch hier wären die Eigentums- und Verkehrsverhältnisse sowie die Gehwegbreiten zu achten.

Für die getroffenen Entscheidungen bitte ich um Verständnis und freue mich, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihrer Vorschläge entsprechend informieren würden.

Dabei hoffe ich auch auf Akzeptanz, dass seitens der Stadt Georgsmarienhütte der Blick auf das gesamte Stadtgebiet gerichtet sein muss.

Bei der Bewertung ist zudem grundsätzlich zu bedenken, dass die Aufstellung neuer Ruhebänke für Fußgänger sicherlich wünschenswert ist, aber auch die Kosten berücksichtigt werden müssen. So führt die Aufstellung von Ruhebänken nicht nur zu einmaligen Beschaffung- und Aufstellungskosten, sondern auch zu einem langfristig nicht unerheblichen fortlaufenden Unterhaltungsaufwand (z. B. für turnusmäßige Kontrollen, die Reinigung der Bänke, ggf. erforderliches Freischneiden des unmittelbaren Umfelds, Leerung eventuell ergänzend angebrachter Papierkörbe, etc.), für die leider nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Bahlo
Bürgermeisterin